

In zweiter, völlig neubearbeiteter Auflage
erschien 1914:

Deutsches Verwaltungsrecht.

Von
Otto Mayer.

Erster Band. Preis geheftet 10 Mark,
in Halbfranz gebunden 12 Mark 50 Pf.

„Otto Meyers Verwaltungsrecht in neuer Bearbeitung! Was das zu bedeuten hat, brauchen wir in einer Zeitschrift, die sich an Juristen, an Verwaltungsjuristen wendet, nicht auszuführen. Eine nähere Besprechung des herrlichen Buches behalten wir uns bis zum Erscheinen des bald in Aussicht gestellten zweiten Bandes vor.“

Dieses in Regers Entscheidungssammlung Bd. 35.

Sieben erschien in siebenter Auflage:

Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts.

Von
Georg Meyer,

weisland ord. Professor der Rechte in Heidelberg.

Nach dem Tode des Verfassers in siebenter Auflage bearbeitet

von

Dr. Gerhard Anshütz,

geb. Justizrat, ord. Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Berlin.

Erster Teil. Preis 10 Mark.

„Warum besitzen wir im Grunde genommen nur ein System des deutschen — Reichs- und Landes- — Staatsrechts? Diese Frage, so oft man sie sich auch vorlegt, wird immer die Antwort finden: Weil wir Georg Meyers Lehrbuch haben. Und in der Tat läßt sich an Fülle des Inhalts, Durchdringung des Stoffes, sowie Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung kaum ein zweites seiner Art neben ihm denken. Gerhard Anshützens Verdienst ist es, nun schon zum zweiten Male das Buch vor dem Veralten bewahrt zu haben. Seinem Feingefühl verdanken wir es, wenn aus dem Meyer nicht ein Anshütz, seiner souveränen Beherrschung des Faches, daß aus dem Meyer von 1899 der Meyer-Anshütz von 1905 und jetzt 1914 geworden ist.“

„Welche Fülle von Arbeit und Wissen das in sich birgt, ergibt der einfache Hinweis, daß es, das Reichsland inbegriffen, 27 wenn auch dem gleichen Boden entsprossene, doch verschiedene Staatsrechte zu bewältigen galt, ergibt ferner die Tatsache, daß alle erdenklichen Erscheinungen der Literatur mit größter Gewissenhaftigkeit vorgetragen sind.“

Die Ausstattung des Buches ist so gediegen, wie es uns der Name des Verlags erwarten läßt.“

Dieses in Regers Entscheidungssammlung Bd. 35.